

**Reduzierte „Schnupperversion“**

**NACHRICHTEN**



**INTERESSENGEMEINSCHAFT  
LIBERALES WAFFENRECHT  
IN ÖSTERREICH**

**1/11 Frühling 2011**

**Folge 55**

Sponsoring Post · GZ 02Z031220 S · Erscheinungsort Wien · Verlagspostamt 1090

- **Kaiser Franz Joseph I.  
und seine Pistole**
- **Schweiz: Waffenverbots-  
initiative abgelehnt**

# **Fekter zum Waffengesetz**



**Reduzierte „Schnupperversion“**

[www.iwoe.at](http://www.iwoe.at)

# Kettner

ABENTEUER NATUR

## SONDERANGEBOTE ZUM SAISONAUFTAKT



**ab 160,-**  
per 1.000 Stk.

| Kaliber     | Hersteller | Geschossart | gr/g | Pack | 1.000 Stk. |
|-------------|------------|-------------|------|------|------------|
| 9mm Luger   | S&B        | FMJ         | 124  | 250  | 160,-      |
|             | Geco       |             | 124  | 50   | 160,-      |
| .223 Rem    | S&B        | FMJ         | 55   | 140  | 350,-      |
|             | Remington  |             | 55   | 20   | 350,-      |
| Zündhütchen | CCI        | BR2         |      |      | 35,-       |
| Zündhütchen | CCI        | BR4         |      |      | 35,-       |
| Zündhütchen | CCI        | 500 SP      |      |      | 25,-       |
| Zündhütchen | CCI        | 300 LP      |      |      | 25,-       |



ANGEBOT NUR SOLANGE DER VORRAT REICHT, SOWIE NACH VERFÜGBARKEIT

PÖTTELSDORF | LEOBERSDORF | VÖSENDORF | WIEN | KREMS |  
LINZ | SEIERSBERG | SALZBURG | INNSBURCK | RANKWEIL

[www.kettner.com](http://www.kettner.com)

**Die Fa. Kettner veranstaltet für die IWÖ ein Benefizschießen,  
am Sonntag, 19. Juni 2011, Shooting Park Leobersdorf.  
Weiterführende Informationen ab Anfang Mai unter [www.kettner.com](http://www.kettner.com),  
[www.iwoe.at](http://www.iwoe.at), sowie in jeder Kettner Filiale und IWÖ-Büro.**

# Liebe Leser!

Diese Ausgabe hat nur 16 Seiten. Tatsächlich hat aber die Nummer 55 unserer IWÖ-Nachrichten 44 Seiten. So stark war unsere Zeitung noch nie.

Aber: 44 Seiten kosten mehr, sowohl bei der Herstellung als auch beim Versand. Die Zeitung aber zahlen alle Mitglieder. Und die können das nicht auf die Dauer für alle Gratis-Mitleser finanzieren. Für diese Gratis-Mitleser gibt es jetzt die vorliegende „Schnupperversion“.

Trotzdem soll kein legaler Waffenbesitzer auf die wertvollen Informationen verzichten müssen:

- **Natürlich bekommen unsere Mitglieder und auch die Interessenten weiter die vollständige Ausgabe.**
- **Und natürlich kann man die Nachrichten weiterhin auf unserer Homepage [www.iwoe.at](http://www.iwoe.at) lesen oder sich selbst ausdrucken.**
- **Und natürlich schicken wir die vollständige Ausgabe gegen Portoersatz sehr gerne zu. Gratis ist sie ja nach wie vor.**

**Das Wichtigste: Was unsere vollständige Ausgabe enthält, ist auch in dieser Ausgabe auszugsweise zu finden. Hoffentlich macht das Lust auf mehr.**

## Inhaltsverzeichnis der aktuellen IWÖ-Nachrichten:

Dr. Fekter zum neuen Waffengesetz

FESAC – Foundation for European Societies of Arms Collectors

Schweiz: Initiative abgelehnt!

Großer Sieg für ProTell

Eine dringliche Warnung an die amerikanischen Juden

Das Kreuz mit der Verwahrungskontrolle

Entscheidungen der Strafgerichte in Waffenangelegenheiten

Was geschieht mit all den Meldungen?

Neue Sprengmittellagerverordnung

Verständnis für Legalwaffenbesitzer?

Traue keiner Statistik!

Die beste Option für persönliche Sicherheit

Selbstladepistole System Steyr / Pieper Modell 1909A Kal. 6,35

Hofjagd- und Rüstkammer in Wien

INITIATIVE zur Erhaltung des mil. Gewehrschießens des HSV

IWÖ-Frauenschießkurs in Himberg

Metallic Silhouette Shooting

Das war die IWA

Messer für die IWÖ

Die IWÖ auf der JASPOWA

Die IWÖ auf der Hohen Jagd & Fischerei

Der BÖJV stellt sich vor

Jubiläen

Achtung: Rückrufaktion für Pistolen

Neueröffnung von Kettner-Krems

Das neue Buch

Impala Geschoße – ein Test

**Titelseite: Selbstladepistole System Steyr/Pieper Modell 1909 A aus dem Besitz von Kaiser Franz Joseph I © Hermann Gerig**

### Impressum:

#### Herausgeber und Verleger:

IWÖ - Interessengemeinschaft  
Liberales Waffenrecht in Österreich  
ZVR-Nr.: 462790102

#### Für den Inhalt verantwortlich:

Dr. Georg ZAKRAJSEK

Redaktion: Mag. Heinz WEYRER,  
alle Postfach 108, A-1051 Wien

Tel.: 01/315 70 10, Fax: 01/966 82 78

E-mail: [iwoe@iwoe.at](mailto:iwoe@iwoe.at)

Grafik & Layout: Petra Geyer, Innermanzing 75,  
3052 Innermanzing, [petra.geyer@inode.at](mailto:petra.geyer@inode.at)

Druck: Ueberreuter Print GmbH,  
Industriestraße 1, A-2100 Korneuburg

Grundlegende Richtung:  
Die IWÖ-Nachrichten sind als periodisches

Printmedium das Mitteilungsblatt der Interessengemeinschaft Liberales Waffenrecht in Österreich und dienen der Information ihrer Mitglieder und aller gesetzestreuem Waffeninteressenten über waffenrechtliche Belange. Sie sind unabhängig und unparteiisch.

Erscheinungsweise:  
Vierteljährlich

# Das Interview: Dr. Fekter zum neuen Waffengesetz

Lang hat es gedauert und in der Nummer 3/10 habe ich nicht so wirklich freundlich über diese vergeblichen Bemühungen geschrieben. Vergessen. Frau Dr. Fekter hat sich unseren Fragen gestellt und die Gesprächsatmosphäre war ganz entspannt und ausgezeichnet. Zehn Fragen hat die IWÖ vorgelegt, die wurden schriftlich beantwortet. Und im Anschluß daran gab es eine lange und ausführliche Diskussion. Kommentieren muß man das nicht weiter. Jeder soll sich selbst ein Urteil bilden.

**Erstens: Die Novelle zum Waffengesetz ist beschlossen. In Kraft getreten ist sie noch nicht. Wann wird es soweit sein?**

*Fekter: Die technischen Arbeiten werden nach derzeitigem Stand Ende diesen Jahres abgeschlossen sein. Danach gilt es die notwendigen Schulungs- und Umsetzungsmaßnahmen zu setzen, bevor es tatsächlich zu einer Anwendung der neuen Bestimmungen kommen kann. Ohne hier schon einen genauen Termin zu nennen, können Sie davon ausgehen, daß das Register seinen Betrieb jedenfalls so zeitig aufnehmen wird, daß noch ausreichend Zeit für die notwendige Nacherfassung der Waffen der Kategorie C bleibt.*

**Zweitens: Die C-Waffen (Gewehre mit gezogenem Lauf) sind nun behördlich zu registrieren. Ist das ein Gewinn für die Sicherheit Österreichs und wenn ja, warum?**

*Fekter: Die Registrierung aller Schusswaffen, auch jener der Kategorien C und D, ist durch die Waffenrechtsrichtlinie vorgegeben.*

**Drittens: Seit 1996 mußten diese Gewehre gemeldet sein. Wieviele Bluttaten sind seit 1996 mit diesen – legalen und gemeldeten - Waffen geschehen.**

*Fekter: Die polizeiliche Kriminalstatistik weist nicht gesondert aus, ob Delikte mit legalen oder illegalen Waffen begangen wurden.*

**Viertens: Das österreichische Waffengesetz aus 1996 war in einigen Punkten viel strenger als es die damalige EU-Waffen-Richtlinie gefordert hat. Bei der Novelle 2010 hat man die neue Richtlinie umgesetzt aber nicht nur die unnötigen Verschärfungen des Gesetzes 1996 beibehalten sondern noch weitere eingebaut. Warum?**

*Fekter: Die derzeitige Umsetzung der Richtlinie in der Fassung nach deren*

*Änderung im Jahre 2008 bringt keine über diesen gemeinschaftsrechtlichen Anpassungsbedarf hinausgehenden grundlegenden Verschärfungen. Es wurden lediglich Klarstellungen in den Gesetzestext aufgenommen, wie etwa eine ausdrückliche gesetzliche Normierung der sicheren Verwahrung. Diese bringt inhaltlich keine Änderung gegenüber dem bisherigen Stand. Darüber hinaus wurden sehr wohl Vereinfachungen vorgesehen (siehe zu Frage 5).*

**Fünftens: Man hätte Erleichterungen und Verwaltungsvereinfachungen vornehmen können und wäre dennoch im Rahmen der Richtlinien geblieben. Beispiele: Stückzahlbeschränkung, Freigrenze unter 1871, Kat. A-Waffen, Waffenpaß. Warum hat man das nicht gemacht?**

*Fekter: Das hat man sehr wohl und in einem sinnvollen Rahmen getan. Die Novelle enthält nämlich neben der Umsetzung der EU-Waffenrechtsrichtlinie auch Bestimmungen für bislang nicht vorgesehene Entschädigungsleistungen, Erleichterungen beim Munitionserwerb für Schusswaffen der Kategorie B oder auch die Bestimmungen, daß Replikas, deren Modell vor 1871 entwickelt wurde, in die behördlich festgelegte Stückzahl nicht einzurechnen sind. Darüber hinaus entfällt in Hinkunft die verpflichtende Mitteilung über die Änderung des Wohnsitzes.*

**Sechstens: Die Jäger und die Sportschützen haben in ihren Stellungnahmen zum Begutachtungsentwurf dringlich die Abänderung des § 6(2) gefordert. Die jetzige Formulierung behindert die Jugendarbeit und die Ausbildung von Jägern und Schützen. Warum ist man den Wünschen der Jäger und Sportschützen nicht nachgekommen? Hat es darüber mit den Vertretern der Jäger kein Einvernehmen gegeben?**



Kein leichter Job für eine starke Frau.  
Bundesministerin Dr. Maria Fekter,  
eine geprüfte Jägerin

*Fekter: Weder das bisherige, noch das hinkünftige Waffenrecht verhindern die Ausbildung von Jägern und Schützen. Zum einen kann die Behörde wie bisher für Jugendliche ab dem 16. Lebensjahr Ausnahmen für jagdliche oder sportliche Zwecke bewilligen.*

*Zum ändern ist davon auszugehen, daß auch im Rahmen der jagdlichen Ausbildung und Ausübung des Schießsports, Schießübungen auf behördlich genehmigten Schießstätten durchgeführt werden. Auf diesen sind die Bestimmungen über das Überlassen, den Besitz und das Führen von Schusswaffen sowie die Bestimmungen über das Überlassen und den Erwerb von Munition für Faustfeuerwaffen nicht anzuwenden.*

*Die Regelungen des Waffengesetzes stehen also weder der Absolvierung der Jagdprüfung noch der Ausübung des Schießsports durch Jugendliche entgegen.*

**Siebtens: Warum gibt es im Waffengesetz noch immer keine wirksamen Amnestiebestimmungen für illegale Waffen? Sollte man nicht bestrebt sein, aus illegalen Waffen legale Waffen zu machen?**

*Fekter: Zunächst ist darauf hinzuweisen, daß das geltende Recht bereits eine Regelung vorsieht, die in bestimmten Fällen Straffreiheit zusichert. Darüber hinaus wird es in Hinkunft möglich sein, Schuß-*

waffen der Kategorie B im Erbfall auch dann weiter geben zu können, wenn der Erblasser diese bisher nicht rechtmäßig besessen hat.

**Achtens: Werden die Verwahrungsvorschriften (§ 16a) verschärft werden?**

*Fekter: Nein. Siehe auch zu Frage 4.*

**Neuntens: Wird der Psychotest (§ 8(7)) verschärft oder neu reglementiert werden?**

*Fekter: Die Gesetzesänderung in diesem Bereich bringt nur insoweit Neues, als die Bundesministerin für Inneres auch die bei der Erstellung der Gutachten einzuhaltende Vorgangsweise festzulegen haben wird. Vorschläge dazu werden zu gegebener Zeit sicher mit allen Betroffenen in geeigneter Weise zu diskutieren sein.*

**Zehntens: Werden Sie sich nach dem Inkrafttreten der Novelle um einen einheitlichen Vollzug des Gesetzes bemühen? Damit nicht jede Waffenbehörde ihre eigenen „Gesetze“ macht? Die regionalen Unterschiede zwischen den einzelnen Waffenbehörden sind**



*Ein angeregtes Gespräch über das neue Waffengesetz. Nicht alle Wünsche der Waffenbesitzer gehen in Erfüllung. Aber noch ist das Gesetz nicht in Kraft.*

**sehr bedeutend. Wäre ein Waffen-Ombudsmann denkbar, der sich darum kümmert?**

*Fekter: Der Rolle als Oberbehörde entsprechend wird das Innenministerium je-*

*denfalls alles daran setzen, einen gesetzeskonformen Vollzug zu gewährleisten. So wird es für alle Waffenbehörden Informationsveranstaltungen und Schulungen geben.*

## Zu diesen Fragen gab es noch ein sehr ausführliches Gespräch mit der Frau Bundesminister

**Zakrajsek: Zur ersten Frage: ich habe gesehen, das neue Waffengesetz wird wahrscheinlich heuer nicht mehr in Kraft treten sondern erst nächstes Jahr?**

*Fekter: Wir arbeiten daran und es gibt zwei Dinge zu erledigen. Einmal die technische EDV-Umsetzung der Register einzurichten und dann alle Betroffenen, die damit umzugehen haben, zu schulen. Immerhin haben wir 84 Bezirkshauptmannschaften, 14 BPDs und 17 Magistrate, also weit über 100 Behörden, die das dann zu vollziehen haben und da müssen wir die Beamten dementsprechend schulen.*

**Zakrajsek: Gibt es das System schon als solches und fehlt nur die Schulung oder die Einrichtung?**

*Fekter: Wir betreuen hier im Innenministerium eine Fülle von Register, von der Sexualstraftäterdatei bis hin zum Personenstandsregister, wir können also mit Dateien umgehen. Wir können sie implementieren, aufsetzen, einrichten und dann die Behörden dementsprechend schulen, daß auch sie damit umgehen können.*

**Zakrajsek: Ich frage deshalb so geschickt, weil ich seinerzeit das elektronische Notariatsarchiv mitaufgebaut habe, daher kenne ich mich auch aus.**

*Fekter: Mit der Firma Siemens...*

**Zakrajsek: Ja, mit der Firma Siemens. Zurück zum Waffenregister: Seit 2008 gibt es die Richtlinie, jetzt haben wir 2011 und 2012 wird das vermutlich laufen?**

*Fekter: Die Arbeiten werden voraussichtlich bis Ende des Jahres abgeschlossen sein und wir wollen, daß bis zum Inkrafttreten alles fertig ist und alle Behörden geschult sind. Unser Haus arbeitet planbar, voraussehbar und nicht überfallsartig.*

**Zakrajsek: Zur zweiten Frage - bringt die Registrierung was für die Sicherheit?**

*Fekter: Durch die Richtlinie war das in unserem Fall notwendig. Wir haben uns damals im Gesetz dafür entschlossen gehabt, Waffen der Kategorie C nicht zu registrieren. Die Richtlinie ist anderer Ansicht und daher müssen wir das jetzt umsetzen.*

**Zakrajsek: Nochmals: Die Frage ist: glaubt man, das es ein Gewinn für die Sicherheit Österreichs ist oder nicht?**

*Fekter: Grundsätzlich ist ein geregelter Waffenrecht immer ein Gewinn für die Sicherheit. Wir wissen ganz genau, je liberaler die Waffenbestimmungen sind, desto schwieriger ist es, auch im Hinblick auf einen illegalen Waffengebrauch vorzugehen. Wir haben in Österreich die Position, ein strenges Waffenrecht zu haben, aber für die Tradition und die gesellschaftlich anerkannten Bereiche, Jäger, Schützen, Sport etc. Regelungen zu haben, daß die damit umgehen können. Ich glaube, daß wir in Österreich, auch was die Sicherheit betrifft, gute Erfahrungen gemacht haben.*

**Das vollständige Interview finden Sie in der regulären Ausgabe oder auf [www.iwoe.at](http://www.iwoe.at)!**

DETEKTIVDIENSTLEISTUNGEN AUF HÖCHSTEM NIVEAU

# JAEGER

## ERMITTLUNGEN

Menschliche Werte, Diskretion und Vertrauen sind für uns Grundlage jeder Zusammenarbeit.



- Scheidungen
- Wirtschaftskriminalität
- Personenschutz
- Observationen
- Informationsbeschaffung
- Fahrzeugortungen
- Videotechnik

Staatlich geprüft

JAEGER SICHERHEITSMANAGEMENT e.U.

Naglergasse 19 Top 2  
A-1010 Wien

Telefon (24 Std.) **+43 1 533 61 84**

Web: [www.jsi.at](http://www.jsi.at)

KEINE KOMPROMISSE



ÖSTERREICHWEIT TÄTIG

JAGEN HEUTE

21. Jahrgang

# JAGEN HEUTE

DAS MAGAZIN FÜR DEN AUSLANDSJÄGER

Jahres-Abö für 6 Ausgaben € 14,-  
Keine Verlängerungsklauseln!

Gönnen Sie sich den Lesegenuss...

## JAGEN HEUTE Leserservice

A-4600 Wels / Österreich  
Tel.: 0 72 42 / 66 6 21  
Fax: 0 72 42 / 43 6 10

Fabrikstraße 16  
e-mail: [jagenheute@liwest.at](mailto:jagenheute@liwest.at)  
Internet: [www.jagen-heute.at](http://www.jagen-heute.at)

# Schweiz: Initiative abgelehnt!

von Georg Zakrajsek

Die Schweizer haben so entschieden, wie wir alle gehofft haben. Vergeblich alle manipulativen Berichte, die Statistikschiindereien, der Druck auf die Tränendrüse, der tote Teddybär, die widerlichen, verlogenen Plakate.

**Man hat den Schweizern nichts vormachen können.** Der Grundgedanke der Initiative war falsch und die Menschen in diesem Land haben das erkannt. Wer einigermaßen denken kann, begreift, daß weniger Waffen im Volk nicht mehr, sondern weniger Sicherheit bringen. Daß die Entwaffnung der Milizsoldaten das Vertrauensband zerstört, das zwischen dem Staat und dem Bürger geknüpft ist. Und daß „Waffen weg!“ bedeutet, daß den anständigen Menschen die Waffen weg-

genommen werden und die Verbrecher davon natürlich nicht betroffen sind.

Die Schweizer haben das gewußt, denn sie wissen das bereits seit vielen Jahrhunderten. Sie haben das gelernt, als sie sich vom fremden Joch befreit haben und sie haben das gelernt, als ihre Wehrhaftigkeit sie von den Schrecken der Kriege bewahrt hat.

Demokratie braucht selbstbewußte Bürger, braucht tapfere Bürger, braucht einsichtsvolle Bürger, Bürger die zu ihrer Entscheidung stehen und die ihre Entscheidung verstehen. Und solche Bürger sind bewaffnet, weil sie frei sind.

**Die Schweizer sind frei und sie werden es bleiben. Jedenfalls, solange sie ihre Waffen haben.**



## Informationen & Tips für Waffenbesitzer

# Das Kreuz mit der Verwahrungskontrolle Aufmachen! Polizei!

von Georg Zakrajsek

Die IWÖ führt ein Beschwerdebuch. Die meisten Klagen gibt es über den uneinheitlichen Vollzug des Waffengesetzes. An der Spitze stehen die Schwierigkeiten bei der Erweiterung der WBK, gleich gefolgt von den **Problemen bei der Verwahrungsbü-**

prüfung.

In Österreich haben wir Bundesgesetze, die gelten für ganz Österreich in gleicher Weise, wir haben Landesgesetze, die in den einzelnen Bundesländern gelten – und wir haben das Waffengesetz.

Das wird bei jeder Waffenbehörde ganz verschieden gehandhabt. Von Wien bis Bregenz gibt es gewaltige Unterschiede und die Waffenbesitzer haben das auszubaden. **Ein Skandal, den auch der sogenannte „Runderlaß“ nicht beseitigt hat.** Das Bundesministerium für Inneres kümmert sich, wie es scheint, nicht um einen einheitlichen Vollzug.

Die einzelnen Behörden machen, was sie wollen. **Thema daher wieder einmal die leidige Verwahrungsbü-**

prüfung.

- **Die Verwahrungsbü-**

prüfung ist keine Hausdurchsuchung. Nur das, was man herzeigt, darf kontrolliert werden.

- **Selbständiges Suchen** ist dem überprüfenden Beamten nicht gestattet
- **Wenn jemand keine genehmigungspflichtige Waffe (Kat. A oder B) besitzt, gibt es auch keine Verwahrungsbü-**

prüfung.

überprüft werden. Also dürfen keine Nummern aufgeschrieben oder gar die Meldungen kontrolliert werden. Wer das freiwillig zuläßt, ist selber schuld

- **Die sichere Verwahrung darf überprüft werden,** also wie der Schrank oder Safe beschaffen ist. In den Safe selbst darf aber nicht hineingeschaut werden. Es könnten ja Dinge drinnen sein, die der Überprüfung nicht unterliegen (Dokumente, Schmuck, andere Wertgegenstände)
  - **Ist der Waffenbesitzer nicht zugegen, darf keine Überprüfung vorgenommen werden.** Ehegatten, Lebensgefährten oder Verwandte machen sich strafbar, wenn sie Waffen, die ihnen nicht gehören, herzeigen. Außerdem wäre der Waffenbesitzer selbst auch strafbar, wenn er zuläßt, daß unberechtigte Personen seine Waffen herzeigen können
  - Was in einem Formular, das der Beamte vorlegt, steht ist unbeachtlich. Entscheidend sind Gesetz und die Verordnung.
  - **Für die stattgefundene Prüfung kann eine Bestätigung verlangt werden.** Empfehlenswert. Insbesondere darüber, ob eine Beanstandung erfolgt ist
- Rechtliche Grundlagen: WaffG 96 § 8, Zweite WaffGDurchfVO §§ 3 und 4**

# Was geschieht mit all den Meldungen?

von Georg Zakrajsek

**Wenn das neue Waffengesetz in Kraft tritt (wahrscheinlich erst 2012) ist es einmal aus mit dem bisherigen System der Meldungen. Die Kategorie C ist dann zu registrieren.**

Seit 1997 haben die österreichischen Waffenbesitzer, die Sportschützen, die Jäger und alle anderen ihre Waffen der Kat. C brav gemeldet. Wie vorgeschrieben beim Büchsenmacher oder beim Fachhändler. Wieviele das waren weiß niemand. Auch die Waffenbehörden wissen es nicht. Niemand in ganz Österreich weiß, wieviele Waffen der Kat. C und D es in legalem Besitz gibt.

**Nach Anordnung der EU sind jetzt die Waffen der Kategorie C zu registrieren, auch diejenigen, die bereits gemeldet gewesen sind.**

**Frage:** Was passiert mit den hunderttausenden Meldungen, die sich bei den Büchsenmachern, bei den Händlern und teilweise auch bei den Behörden stapeln?

**Antwort:** Nichts. Wertloses Altpapier. Die Mühe, der Aufwand, die Kosten, alles umsonst.

**Das Waffengesetz hat 1996 in seinen §§ 30 und 31 die Vorgangsweise betreffend die Meldungen geregelt.** Es war ein typisch österreichischer Versuch, die Vorschriften der Waffenrichtlinie 1994 elegant in unser System einzubauen. Und das ist auch recht gut gelungen.

Was geschieht aber jetzt mit den obsolet gewordenen Meldungen, wenn das neue Gesetz in Kraft tritt?

**Die meisten dieser Meldungen müßte es gar nicht mehr geben.** Der § 31 Abs. 3 WaffG bestimmt, daß der Gewerbetreibende „verpflichtet ist, die Gleichschriften der Meldungen **sieben Jahre aufzubewahren.**“ Er hat auch „den Sicherheitsbehörden auf Verlangen Einsicht in diese Unterlagen zu gewähren.“

Das heißt, der Gewerbetreibende hätte diese Papiere

nach sieben Jahren entsorgen können. Manche haben es getan, manche nicht. Allerdings steht im sogenannten „**Rund-erlaß**“ folgendes:

*„Nach Ablauf der 7jährigen Aufbewahrungsfrist ist zwar eine Vernichtung nicht zulässig, doch besteht die Möglichkeit, die Gleichschriften . . . bei der zuständigen Waffenbehörde abzuliefern.“*

Hatschert und bewußt irreführend formuliert und noch dazu gesetzwidrig. Die Bestimmung des Gesetzes war nämlich klar und deutlich; Die Verpflichtung zur Aufbewahrung endet nach sieben Jahren. Hätte der Gesetzgeber etwas anderes gewollt und hätte er gewollt, daß die Gleichschriften zur Behörde kommen, hätte er es in das Gesetz hineinschreiben müssen. Hat er aber nicht getan. Mit einem Erlaß kann man das aber nicht herbeischwindeln.

Gleich wie im Abgabenrecht konnte daher der Verwahrer nach Ablauf der Frist nach Gutdünken verfahren, die Gleichschriften weiter aufheben, sie wegschmeißen oder auch der Behörde abgeben. Allerdings ist die Übernahme der Gleichschriften durch die Behörde gesetzlich nicht gedeckt, weil der § 31(3) nur die Einsichtnahme in die

Unterlagen gestattet, nicht aber die Übernahme in behördliche Verwahrung.

**Aber – ganz gleich, wo sich diese Gleichschriften befinden, sie sind dann – wenn erst das neue Gesetz in Kraft getreten ist – völlig wertlos.** Sie geben ja nur wieder, in wessen Besitz die Waffe im Zeitpunkt der Meldung gewesen ist. Was nachher mit der Waffe geschehen ist, ob sie verkauft, geschenkt oder vererbt wurde, ist aus der Meldung nicht zu ersehen, die Meldung des neuen Besitzers konnte ja auch bei einem anderen Gewerbetreibenden erfolgt sein. Der Hinweis auf die vorherige Meldung hilft aber gar nichts, die Meldungen sind ja nicht miteinander verknüpft.

**Also wegschmeißen.** Außer Spesen nichts gewesen. Natürlich werden die Behörden die bei ihnen deponierten Gleichschriften nicht wegschmeißen. Vielleicht ist irgendwann einmal gar nichts mehr zu tun. Wenn dereinst die EU alles verboten haben wird und die Waffenbehörden keine Arbeit mehr haben, kann man wenigstens in alten Papierln herumstöbern. **Aber Achtung – bei so alten Unterlagen soll die Feinstaubbelastung besonders hoch sein.**

## Bestätigung gemäß § 30 des WaffG 1996

Name und Vorname: \_\_\_\_\_

Geburtsdatum und -ort: \_\_\_\_\_

Anschrift: \_\_\_\_\_

Amtlicher Lichtbildausweis: Art: \_\_\_\_\_

Ausstellungsdatum: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_ hat den Erwerb der \_\_\_\_\_ Waffe(n) gemäß § 30 WaffG 1996 gemeldet.

Firma: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

(Datum, Unterschrift)

# Achtung Wiederlader und Schwarzpulverschützen: Neue Sprengmittellagerverordnung

von Andreas O. Rippel



*Wiederladen wird schwieriger. Eine neue Lagerverordnung bringt unangenehme Erschwernisse für den Wiederlader. Sehr leicht kann man etwas falsch machen. Nicht beim Wiederladen, sondern bei den Paragrafen.*

Vor Kurzem ist das neue Sprengmittelgesetz 2010 in Kraft getreten. Aufgrund der Bestimmungen dieses Gesetzes hat nunmehr die Bundesministerin für Inneres die Verordnung über Lager für Schieß- und Sprengmittel, die **Sprengmittellagerverordnung** (SprLV) erlassen. Diese Verordnung ist mit 01.01.2011 in Kraft getreten und ist sohin von allen Wiederladern und Schwarzpulverschützen **ab sofort zu beachten**.

Die SprLV regelt grundsätzlich die Lager für Schieß- und Sprengmittel. Das bedeutet, daß auch die Lagerung von Nitropulver für Wiederlader respektive von Schwarzpulver für Vorderladerschützen unter diese Verordnung fällt.

Für Wiederlader und Schwarzpulverschützen wurden gesonderte Bestimmungen geschaffen, die aber dennoch streng ausgefallen sind. Wichtig ist auch, daß zwar eine gesonderte Überprüfung der Lager von Schießmitteln in Kleinmengen bei Wiederladern und Schwarzpulverschützen nicht stattfindet, die Organe der Waffenbehörden können aber bei den periodischen Überprüfungen der genehmigungspflichtigen Schußwaffen (Faustfeuerwaffen, halbautomatische Langwaffen) sehr leicht Beobachtungen über die Aufbewahrung von Schießmitteln

machen und in der Folge – bei Verstößen gegen die Sprengmittellagerverordnung – ein Entziehungsverfahren hinsichtlich der waffenrechtlichen Dokumente anregen. Obwohl naturgemäß diesbezüglich noch keine Judikatur besteht, ist es eher wahrscheinlich, daß Verstöße gegen die Sprengmittellagerverordnung zu einem Verlust der Verlässlichkeit für Waffenbesitzkarten und Waffenpässen führen werden.

Die Bestimmungen dieser Verordnung sind daher striktest einzuhalten.

## Im Detail:

Schieß- oder Sprengmittel dürfen in Kleinmengen, das bedeutet bis zu einer **Höchstmenge** von **10 kg** außerhalb von bewilligten Lagern in einem geeigneten Raum **und** versperrten Behältnis ohne eine besondere Bewilligung aufbewahrt werden. Die Lagerung muß daher sowohl in einem **geeigneten Raum** als auch in einem **versperrten Behältnis** erfolgen.

Ein geeigneter Raum liegt vor, wenn

- dieser **nicht** dem **dauernden Aufenthalt von Personen** dient, wie etwa ein **Abstellraum** oder **Kellerraum**,
- es sich um keinen allgemein zugänglichen Teil eines Hauses oder **keinen Dachboden** handelt,

- es sich um **keine** brandgefährdeten Räume, wie **Heizräume** oder **Brennstofflagerräume** handelt und
- der Lagerraum trocken und frostsicher ist sowie die Raumtemperatur von 50° C nicht übersteigt.

Dies bedeutet, daß die Lagerung von Schießmittel nicht in einem Aufenthaltsraum von Personen durchgeführt werden darf. Es muß sich um einen gesonderten Raum, wie etwa einen Abstellraum oder einen Kellerraum oder eine eigene Werkstatt handeln. Dieser Raum darf nicht im allgemein zugänglichen Teil eines Hauses liegen und darf sich auch nicht auf dem Dachboden befinden. Eine Lagerung in sogenannten brandgefährdeten Räumen, wie Heizräumen oder Brennstofflagerräumen scheidet ebenfalls aus.

Weiters ist erforderlich, daß geeignete Löschhilfen zur Verfügung stehen (entsprechende **Feuerlöscher**).

**Den vollständigen Artikel finden Sie in der regulären Ausgabe oder auf [www.iwoe.at](http://www.iwoe.at)!**

# PERFEKTION TRIFFT INNOVATION

STEYR SSG 08

**JETZT AUCH IN .338 Lap.Mag.**

Die ultimative Präzisionswaffe von Profischützen für höchste Ansprüche entwickelt! Die zahlreichen und nützlichen Features, wie der stufenlos verstellbare Erdsporn, verstellbare seitliche Picatinny-Schienen (Mil. Std. 1913) zur Montage taktischer Geräte und das fixierbare Versa-Pod sind nur einige der wichtigen Helfer für den perfekten Präzisionsschuss.

**TWIST RATES:**  
 .308 Win. 1 in 12"  
 .300 Win. Mag. 1 in 10"  
 .338 Lap. Mag. 1 in 10"

www.steyr-mannlicher.com



**STEYR MANNLICHER**  
 COUNT ON IT



**L.A.R.O.N.**  
*Häuser*

L.A.R.O.N. Gruppe  
**Holzbaukompetenz**  
 www.laron.at

Holz100



- Metall- und leimfreies Massivholz
- Patentierter Wandaufbau
- Höchste Schall- und Wärmedämmung
- Bester Brandschutz
- Holz vom richtigen Zeitpunkt (Mondholz)
- Unvergleichliches Wohnklima
- Maximale Speichermasse

www.laron.at

Kampa



- Innovativer Holzriegelbau
- Langlebig und wertstabil
- Passivhauswand serienmäßig
- Installationsebene innen
- Ökologische Wandbaustoffe
- 3-Scheiben Thermoverglasung
- Wärmebrückenfreie Konstruktion
- Festpreisgarantie

www.kampa.at

STEKO



- Ideal für den Selbstbau
- Massivholzbau
- Gesundes Wohnklima
- Hervorragende Dämmeigenschaften
- Einfach, natürlich, genial
- Preiswert und qualitativ hochwertig

www.steko.co.at

PROKSCH-WEILGUNI  
 Zimmereibetrieb



- Zimmerei
- Dachdeckerei
- Ingenieurholzbau
- Innenausbau
- Wintergärten
- Sanierungen
- Dachgeschossausbau

www.proksch-weilguni.at

VON JÄGER FÜR JÄGER

VON SCHÜTZEN FÜR SCHÜTZEN

# Hofjagd- und Rüstkammer in Wien

Leitung: Hofrat Dr. Christian Beaufort-Spontin, Kurator: Dr. Matthias Pfaffenbichler

von Hermann Gerig

Diese Sammlung, präsentiert in der Neuen Hofburg, zählt zu den weltbesten ihrer Art und ist die bestdokumentierte höfische Rüstkammer der abendländischen Welt. Objekte sind in diese Sammlung gekommen, weil sie anlässlich von Feldzügen, Krönungen oder Hochzeiten, also bei datierbaren Ereignissen überreicht wurden. Schußwaffen in exklusiven Ausführungen aus früheren Jahrhunderten sind ausgestellt aber nur eine moderne Selbstladepistole. Dieses einzigartige Stück wurde als Ehrengeschenk **Kaiser Franz Joseph I** überreicht. Es handelt sich um eine Steyr Kipplaufpistole der Erstserie der ÖE.W.G im Kal.6,35, mit dem Beschußjahr 9 in Gold eingelegt – ohne Seriennummer. Bei der brünierten Waffe ist die Beschriftung und die elegante Randstichgravur in Gold eingelegt. Die Perlmuttergriffschalen sind rechts mit dem Doppeladler verziert, links sind die Initialen FJI, darüber ist die Krone eingearbeitet. Präsentiert wurde diese Pistole in einer exklusiven, roten Lederkassette, die außen am Deckel den kaiserlichen Doppeladler trägt. Leider fehlen Reservemagazin, Schraubendreher und Laufbürste. Es war mir eine große Freude und Ehre an dieser Pistole Restaurierungsarbeiten durchführen zu können.



Dr. Gerig bei der Restaurierungsarbeit ganz korrekt mit weißen Zwirnhandschuhen



2 Pistolen der Erstserie, einmal in der seltenen vernickelten Ausführung, rechts das Unikat für den Kaiser



Die beschriebene Pistole von links

## Eurer (Ihr) Jagdfreund Kommerzialrat Reinhard Fischer

bietet:

- ÖSTERREICHWEITE SAMMELTRANSPORTE
- 24-STUNDEN EXPRESSZUSTELLUNGEN ÖSTERREICHWEIT
- ABWICKLUNG VON LOGISTISCHEN GESAMTPROJEKTEN
- WARENANNAHME U. -KONTROLLE → EINLAGERUNG
- KOMMISSIONIERUNG → VERPACKUNG → ZUSTELLUNG
- LAGERLOGISTIK
- LABORTRANSPORTE



**BA-KU TRANS**

TRANSPORT GES. M. B. H., 1220 Wien, Percostraße 15,  
Tel.: 01/318 90 20-0 [www.baku.at](http://www.baku.at)



# INITIATIVE zur Erhaltung des mil. Gewehrschießens des HSV

von Karl Sousek



*Rechtsbeugung: für das Bundesministerium für Landesverteidigung und Sport ist das Scharfschützengewehr SSG 69 auch Kriegsmaterial. Ist natürlich Kategorie C und darf dementsprechend erworben werden. Schriftführer Temple-Murray bei der kritischen Prüfung.*

Der nächste „Tiefschlag“ kam dann in Form eines Rundschreibens des Ministeriums mit der Geschäftszahl GZ S93740/5-GStbAbt/2011 vom 20.01.2011 mit den einleitenden Worten „Nach Rechtsauffassung der im BMLVS zuständigen Abteilung“ und weiter dann: „Das heißt, daß bis auf weiteres durch das BMLVS keine Munition gestellt werden kann und daß für den ÖHSV das Schießen mit Kriegsmaterial (StG 58, StG 77, **SSG 69**) nicht gestattet ist.“

Eine besondere Skurrilität ist wohl, das **SSG 69** hier anzuführen, weil es sich bei dieser Waffe um ein normales Repetiergewehr handelt, das eindeutig in die Kat. C fällt. Bei der Messe „Hohe Jagd“ in Salzburg konnte man am Stand von Steyr-Mannlicher dieses Gewehr sehen und natürlich auch in die Hand nehmen. Es ist schwer vorstellbar, daß Steyr-Mannlicher auf einer Publikumsmesse Kriegsmaterial ausstellt und feilbietet.

Aus Erfahrung als Schütze und Funktionär des HSV weiß ich, daß sich das Publikums-schießen mit den o.a. Gewehren größter Beliebtheit erfreut und daß es dem jeweiligen HSV auch zusätzliche finanzielle Mittel verschafft.

Ich würde mich freuen, wenn viele Leser der IWÖ-Nachrichten (und natürlich auch deren Familienangehörige) meine Initiative durch ihre Unterschrift unterstützen würden.

**Eine entsprechende Unterschriftenliste finden Sie nachstehend. Ausschneiden, unterschreiben und an das IWÖ-Büro schicken! (PF 108, 1051 Wien)**

Die Idee, eine solche Initiative zu starten kam mir nach der Lektüre des Rundschreibens des ÖHSV vom 21.12.2010.

Verfaßt von Generalmajor Winkelmayr wird da sehr ausführlich und unter Anführung verschiedenster Gesetzestexte dargelegt, daß ein Schießen mit heeres-eigenen StG 58 und StG 77 nicht mehr erlaubt ist. Die Quintessenz dieses Rundschreibens kurz zusammengefasst lautet: **„Auf Grund des vorliegenden rechtlichen Sachverhaltes muß das eigenständige Scharfschießen von HSV mit StG 58 und StG 77 daher untersagt werden** (und kann mangels zugewiesener Munition ohnehin nicht durchgeführt werden)“.

Ein besonderes „Schmankerl“ dieses Rundschreibens stellt wohl der Satz dar:

**„... daß nach Einschätzung des BMLVS/Recht Anträge auf Besitz von Kriegsmaterial unter Berücksichtigung der gesellschaftspolitischen Lage derzeit kaum Aussicht auf Erfolg haben werden.“**

Das soll wohl Menschen von vorneherein abhalten, einen solchen Antrag auch nur in Erwägung zu ziehen.

Ich habe dann ein Schreiben an den Herrn Generalmajor verfaßt, in dem ich unter anderem auf den § 14 WaffG verwies, welcher besagt, daß auf behördlich genehmigten Schießständen das geltende WaffG **nicht** anzuwenden ist (in diesem §14 ist generell von Schußwaffen die Rede, ohne irgendeine Ausnahme von Kriegsmaterial). Mein Schreiben ist leider bis heute unbeantwortet geblieben.



## Ich unterstütze die Initiative zur Erhaltung des militärischen Gewehrschießens des HSV

Lfd.Nr.

NAME

ADRESSE

UNTERSCHRIFT

---

---

---

---

# Klein, scharf und ganz schön begehrt – Die Messeredition aus Maniago für die IWÖ

von Eva-Maria Rippel-Held

In einem Artikel der letzten Auflage der IWÖ-Nachrichten wurde Maniago, die „Stadt der Messer“ in Julisch Venetien vorgestellt und auch eine dort hergestellte Messeredition für die IWÖ.

Überraschenderweise sind die Messer bis zum letzten Stück ausverkauft und es liegen schon wieder zahlreiche Anfragen zum Erwerb im IWÖ-Vereinsbüro vor.

Das Konsortium der Messerschmiede aus Maniago war auch im Rahmen der IWA, Internationale Waffenausstellung in Nürnberg, präsent und aufgrund der zahlreichen Nachfragen konnten für die IWÖ wieder

Messer mit dem Laseraufdruck unseres Logos erworben werden. Es wurden die bisher angebotenen Messermodelle in den verschiedenen Holzarten bestellt und auch ein neu in die Produktion aufgenommenes Messermodell in mehreren Holzarten, das ab Mai ausgeliefert werden kann. Wir werden jedenfalls nach Eingang der erstandenen Messer diese wieder mit Fotos zum Erwerb präsentieren. Auch hat uns ein Repräsentant der Messerschmiede Masarin zugesagt, die Produktionsstätte besuchen zu dürfen. Das werden wir nach Möglichkeit wahrnehmen und ausführlich darüber berichten.



## Achtung: Rückrufaktion für Pistolen

In dem amerikanischen Waffenmagazin „American Rifleman“ findet man folgendes Inserat der Firma Walther: **Recall für Walther PP und PPK/S Pistolen, die vom 21. März 2002 bis 3. Februar 2009 von Smith&Wesson produziert wurden.** Es soll zu Schußabgabe kommen können, auch ohne Abzugbetätigung!?

Please visit [www.smith-wesson.com](http://www.smith-wesson.com) PPK Safety for serial numbers and more informations (Originaltext).

Wenn die Waffe im genannten Nummernbereich liegt, nicht mehr benutzen und an Smith&Wesson einsenden. Deutsche Fertigungen aus Zella-Mehlis oder Ulm/Donau sind nicht betroffen. Ebenso ist von

von Hermann Gerig

Produktionsfehlern von Manurhin Walther nichts bekannt.

P.S. Es ist mir gelungen in der italienischen Zeitschrift „Armi e Munizioni“ die Seriennummern zu finden. Bitte bei Bedarf bei Mag. Weyrer anfragen (Tel: 01/315 70 10).

Ein kräftiges Waidmannsheil

wünscht Ihnen

Peter Brandl und das Team  
von Schulz Jagdaccessoires e.U.



**SCHULZ**  
jagdaccessoires

1/2011 **JÄGERWÖRTERBUCH**



Deutsch - Tschechisch - Ungarisch

Die aktuelle Ausgabe des Deutschen Waffen-Journals (DWJ) ist gespickt mit Fachbeiträgen über moderne und historische Waffen auf hohem inhaltlichen Niveau. Allen voran ein ausführlicher Test der zivilen Steyr AUG in seiner A3-Variante. Präzisionsschützen werden sich besonders dafür interessieren, wie die neue Büchse GS04 von Gottfried Prechtl im Kaliber .300 Winchester Magnum 10-mm-Streukreise auf 100 m schafft. Interessant für Jäger ist angesichts der zahlreichen noch vorhandenen 98er-Systeme, wie man aus einem 8x57-IS-Repetierer ein hochwildtaugliches Gewehr macht. Auf 8x64 aufreißern, heißt die Devise. Das DWJ erläutert die Details. Berichte über weitere moderne Waffen, über Neuheiten auf dem US-Markt, unterschiedliche historische Waffen aus der Vorderladerzeit und hochwertige 1911er-Nachbauten runden den Inhalt ab.

Jetzt erhältlich im gut sortierten Zeitschriftenhandel oder direkt beim Verlag.

**Wer mitreden will, muß das Richtige lesen!**



**BESTELLMÖGLICHKEITEN BEI DER DWJ VERLAGS-GMBH:** VERTRIEB: Telefon +49 (0)7953 9787-0 oder per E-Mail: [vertrieb@dwj-verlag.de](mailto:vertrieb@dwj-verlag.de) • Webseite: [www.dwj.de](http://www.dwj.de) • Onlineshop: [www.dwj-medien.de](http://www.dwj-medien.de)

**DWJ**  
DAS MAGAZIN.

## Terminservice

### Sammlertreffen 2011

#### Ennsdorfer Sammlermarkt

15. Mai 2011, 20. November 2011 jeweils Sonntag, 4482 Ennsdorf (bei Enns), Flurweg 6 (ehem. Bellaflora-Halle)  
Info: Veranstalter Günter WIESINGER, Tel. 07223/82826 oder 0650/6902065

#### Braunauer Sammlertreffen

Kolpingsaal Braunau/Inn, 24. September 2011, jeweils Samstag

#### Breitenfurter Sammlertreffen

8. Mai 2011, 2. Oktober 2011, 4. Dezember 2011, jeweils Sonntag

#### Pottendorfer Sammlertreffen

5. Juni 2011, 4. September 2011, 6. November 2011, jeweils Sonntag

#### Senftenberger Sammlertreffen

16.-17. April 2011, 22.-23. Oktober 2011

### Fachmessen 2012

#### Hohe Jagd & Fischerei

23.-26. Februar 2012, Salzburg, [www.hohejagd.at](http://www.hohejagd.at)

#### Weidwerk & Fischweid mit „Off-Road“

23.-25. März 2012, Klagenfurt, [www.kaerntnermessen.at](http://www.kaerntnermessen.at)

### Schießveranstaltungen

#### Fa. Eduard Kettner

IWÖ-Benefizschießen in Hirtenberg, 19. Juni 2011, Infos [www.iwoe.at](http://www.iwoe.at) - Termine

#### Schützengilde Langau

IWÖ-Benefizschießen, 6. August 2011 [www.schuetzengilde-langau.at](http://www.schuetzengilde-langau.at)

#### Shooters Hall, Himberg

IWÖ-Benefizschießen, 8. Oktober 2011 [www.shooters-hall.at](http://www.shooters-hall.at)



#### ISSC Cup 2011

01. und 02. Juli 2011  
Ort: Innviertler Schützenhof, 4980 Antiesenhofen  
Bewerbe: dynamischer Wettkampf mit Gewehr und Pistole

Erlaubt sind ausschließlich Waffen des Herstellers ISSC Modell Gewehr MK22 und Pistole M22 im Kaliber .22lr. (Waffen werden selbstverständlich gestellt).

Auskünfte: Tel.: 07752/212 70

#### Austrain Metallic Silhouette Association

#### Heinz Krenn Gedenkschießen

Samstag, 28. Mai 2011  
Ort: Tattendorf, Schießstand des ETSSC  
Auskünfte unter 0676/92 43 141 (Walter Klima) bzw. 0676 / 411 54 89 (Walter Binder).  
Anmeldung unbedingt notwendig!

#### Landesverband Wien der Jagd- und Wurftaubenschützen Wiener Landesmeisterschaften 2011

Termine April bis September unter [www.iwoe.at](http://www.iwoe.at) - Termine - Schießveranstaltungen

Auskünfte: Dr. Albin Dieter Scherhauffer  
Tel: 01/368 46 25 bzw. 0664 / 311 10 10,  
email: [albin@scherhauffer.com](mailto:albin@scherhauffer.com)

# Innovative Waffenpflege

Fluna Tec & Research GmbH ist ein junges, dynamisches österreichisches Unternehmen mit innovativen Produkten und Lösungen für eine zeitgemäße, moderne und umweltgerechte Zukunft.

## WELTNEUHEIT!

**Fluna GunCoating** ist eine PTFE-/Keramik-Hochleistungsbeschichtung für alle Arten von Schusswaffen und Messern. Es kann auf alle Metall- und Kunststoffoberflächen aufgetragen werden und bietet so die Sicherheit eines Komplettschutzes für sämtliche Waffenteile wie Abzüge, Griffe, Läufe, Pistolenschlitten, Verschlüsse aller Art, Zündkammern etc.

- ✓ Trockene Oberfläche trotz extremer Schmiereigenschaft
- ✓ Verharzt nicht und ist sparsam im Verbrauch
- ✓ Gleicht mikroskopisch kleine Risse und Riefen aus
- ✓ Verhindert den Ölschuss
- ✓ Verminderte Staubanhaftung
- ✓ Hoch temperaturbeständig von -40 °C bis +750 °C
- ✓ Lang anhaltende Wirkung

Fluna GunCoating ist als 100 ml und 300 ml Spray erhältlich. **Bestellbar im IWÖ-Büro: Tel. 01/315 70 10 oder iwoe@iwoe.at.**



[www.flunatec.com](http://www.flunatec.com)

## Vor den Vorhang!

Es ist fast unglaublich: Die Waffenbehörde Kirchdorf/Krems verständigt die Leute, wenn der EU-Feuerwaffenpaß abläuft und zu verlängern wäre.

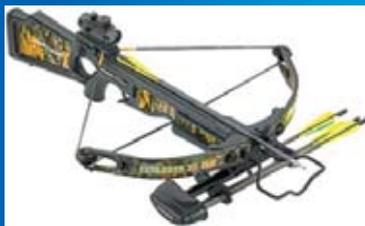
Das ist Dienst am Bürger vom Feinsten! Zur Nachahmung empfohlen!



**Petra Geyer**  
Grafik - Layout & Druck ...  
**Alles aus einer Hand!**

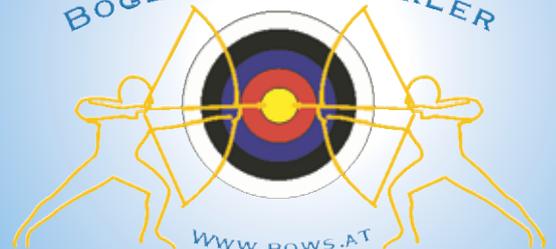
- ⌘ Zeitungen ⌘ Bücher ⌘ Flyer ⌘ Folder
- ⌘ Geschäftsdrukksorten ⌘ Plakate usw.

**Tel.: 0676 / 66 00 601 · Email: [petra.geyer@inode.at](mailto:petra.geyer@inode.at)**



- Armbrüste
- Compoundbögen
- Jagd-DVDs
- Bücher
- Bogenjagd und Zubehör

BOGENSPORT TRAXLER



Anton-Baumgartner-Str. 129  
1230 Wien  
Tel.: +43 664 355 6220  
[www.bows.at](http://www.bows.at)  
[office@bows.at](mailto:office@bows.at)

# Die IWÖ bewahrt Ihre Waffen!

Ihre Waffen sind wertvoll, sie begleiten Sie bei der Jagd, sie sind Ihr Sportgerät, Ihr kostbares Sammlerstück und - sie garantieren Schutz und Sicherheit für Sie und für Ihre Familie.

Aber: Ihre Waffen sind in Gefahr. Die UNO möchte Ihnen die Waffen wegnehmen, die EU möchte Ihnen die Waffen wegnehmen und die meisten Politiker möchten Ihnen auch die Waffen wegnehmen.

Seit 1996 werden die Waffengesetze in Europa laufend verschärft, immer neue Regelungen, neue Vorschriften, neue Erschwernisse kommen auf uns zu. Natürlich nur für die „legalen“ Waffenbesitzer. Aber die Verbrecher interessiert das natürlich nicht – sie profitieren schließlich davon.

## Wo soll das enden?

Seit 1994 kämpft die IWÖ für Ihre Waffen und hat schon viel Unheil abgewendet. Mehr als 160.000 Unterschriften für ein liberales Waffenrecht wurden gesammelt. 1997 wurde so das Schlimmste verhindert.

## Kommen Sie zur IWÖ! - Kommen Sie zur IWÖ, weil:

- **Nur gemeinsam sind wir stark!**
- **Mehr Mitglieder, mehr Durchsetzungskraft, mehr politische Bedeutung**
- **Kostenlose Rechtsauskunft in waffenrechtlichen Fragen**
- **Waffen-Rechtsschutz in allen Instanzen, spezieller Rechtsschutz für Jäger**
- **Die vollständigen IWÖ-Nachrichten - 4 mal jährlich kostenlos frei Haus**
- **Informative Homepage mit einem interessanten Forum**
- **Schießsportliche Veranstaltungen, individuelle Schießkurse**



### Aufnahmeantrag / Einzugsermächtigung für „Altmitglieder“ (nur blau unterlegte Teile ausfüllen)

Den Jahresbeitrag für 2011 in der Höhe von € 37,- zuzüglich einer Spende von €..... zahle ich mittels

- Zahlschein  Überweisung auf das IWÖ-Konto Raiffeisenlandesbank NÖ-Wien, Kto.Nr.: 12.011.888, BLZ: 32000
- Ich trete der IWÖ als Einzelmitglied bei (Jahresbeitrag € 37,-)
- Ich trete der Waffengesetz-Rechtsschutzversicherung bei (nur Kollektivmitglieder\* – diese Rechtsschutzversicherung besteht für Einzelmitglieder automatisch! – Jahresbeitrag € 12,-)
- Ich trete der Jagd und Waffen Rechtsschutzversicherung bei (Einzel- und Kollektivmitglieder\* – Jahresbeitrag € 15,-)
- Unternehmen bis 5 Mitarbeiter, Vereine bis 50 Mitglieder: € 100,-
- Unternehmen bis 15 Mitarbeiter, Vereine bis 500 Mitglieder: € 200,-
- Unternehmen, Großhandel und Industrie sowie Vereine ab 500 Mitglieder: € 300,-

.....  
Titel / Name / Vorname

.....  
PLZ / Ort / Straße

.....  
Geburtsdatum / Beruf

..... Bankleitzahl/Bank:.....  
Einzugsermächtigung: Kto.Nr.:.....

Mein Interesse an Waffen / Munition:

- Sportschütze  Hobbyschütze  Selbstschutz  beruflich  Jäger  Traditionsschütze  Waffensammler  Patronensammler

Ich bin Inhaber eines/einer  Waffenpasses  WBK  Waffenscheins  Jagdkarte  Ich erkläre eidesstaatlich, daß gegen mich kein behördliches Waffenverbot besteht.

\*Kollektivmitglieder: Die Bestätigung der Mitgliedschaft erfolgt mittels Kopie des Mitgliedsausweises bzw. für Mitglieder des Burgenländischen und Oberösterreichischen Landesjagdverbandes mittels Kopie der Jagdkarte sowie der Beschäftigung der Bezahlung des Mitglieds- bzw. des Verbandsbeitrages!

Bitte einsenden an: IWÖ – Postfach 108, 1051 WIEN oder per FAX an: 01 / 966 82 78 oder per mail: [iwoe@iwoe.at](mailto:iwoe@iwoe.at)

.....  
(Ort, Datum)

.....  
(Unterschrift des Einzel- bzw. Kollektivmitglieds)